



03/2013

Infektiöse hämatopoietische Nekrose

Akut oder subakut verlaufende Viruskrankheit mit generalisierten Blutungen und Nekrosen; kann zu hohen Abgängen, insbesondere bei der Brut, führen.

1 Empfängliche Arten

Pazifische Lachse, Atlantischer Lachs, Regenbogenforelle. Andere Salmoniden sind weniger empfänglich.

2 Erreger

Familie *Rhabdoviridae* (Genus *Novirhabdovirus*), wärme- und säureempfindlich. Optimale Wassertemperatur 10°C, kaum über 15°C.

3 Klinik/Pathologie

Hohe Verluste: bis zu 100% innert 8-15 Tagen bei Brut; bei älteren Fischen selten über 10%. Krankheitsausbrüche bei Temperaturen zwischen 8 und 15°C. Fische ab circa 150 bis 200 Gramm zeigen weder typische Symptome noch Abgänge. Der Status solcher Fische als Virusträger ist unklar. Die Symptome sind ähnlich wie bei VHS (Virale hämorrhagische Septikämie): Lethargie unterbrochen durch Hyperaktivität mit spiralischem Schwimmen, Dunkelfärbung, Haut-, Flossen- und Augenblutungen, Glotzaugen, Auftreibung des Bauches, Kotschnüre (Pseudofaeces); innere Organe anämisch, Ascites in Leibeshöhle, im Leibesfett sowie in der Muskulatur oft stippchenförmige Blutungen; Magen und Darm meist mit galligem Schleim gefüllt. Histologie: ausgeprägte Gewebeschäden (Nekrosen) im hämatopoietischen Teil der Niere und im Darmgewebe. Bei Brut häufig recht massive Dottersackblutungen.

4 Verbreitung

Asien, Amerika, Europa. Tritt in der Schweiz seit 1993 auf.

5 Epidemiologie

Infektionsquellen: erkrankte Fische sowie latente Virusträger. Übertragung über kontaminierte Eier, infiziertes Wasser, fischfressende Vögel, Geräte, Transportmittel, Schlechte Bedingungen (z.B. hohe Besatzdichte, grosse Temperaturschwankungen (Frühling, Herbst), bakterielle Infektionen) erhöhen Empfänglichkeit.

6 Diagnose

Virusnachweis.

7 Differenzialdiagnosen

Virale hämorrhagische Septikämie, andere septikämische Erkrankungen (bakterielle Infektionen). Überschrift

8 Immunprophylaxe

Impfstoff in der Schweiz nicht zugelassen.

9 Untersuchungsmaterial

Lebende Fische mit pathologischen Veränderungen in genügend Wasser ins Laboratorium bringen; oder nach Anweisung.

10 Bekämpfung

Auszurottende Seuche, TSV Art. 280-284.